

MEDIENKONFERENZ VOM 4. JUNI

Daniel Lampart, Sekretariatsleiter SGB und Chefökonom

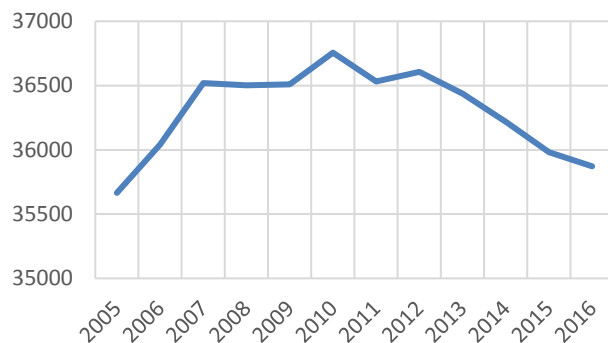
Rentenentwicklung in der 2. Säule – ökonomische Überlegungen

Sinkende Renten in der 2. Säule – Leistungsziel in Frage gestellt

Die durchschnittlichen Pensionskassenrenten sinken seit einigen Jahren, obwohl die Löhne steigen und die Schweizer Wirtschaft wächst. Besonders augenfällig ist das bei den Männern, wo die Abwärtsbewegung trotz steigenden Löhnen klar erkennbar ist. Bei den Frauen stagnieren die Renten – aber nur, weil die versicherten Löhne aufgrund der gesellschaftlich bedingten, höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen stärker gestiegen sind als bei den Männern.

Durchschnittsrenten der Männer aus der 2. Säule

(in Franken pro Jahr)



Quelle: BFS, Berechnungen SGB

Haupttreiber dieser Abwärtstendenz sind die gesunkenen Zinsen. Die Vorsorgeguthaben der beruflich Aktiven werden weniger hoch verzinst – obwohl die Pensionskassen in den letzten fünf Jahren beispielsweise eine durchschnittliche Rendite von 5 Prozent erwirtschafteten. Am Ende der Berufslaufbahn resultiert wegen den tieferen Zinsen ein geringeres Alterskapital. Und die Umwandlung der Alterskapitalien in eine Rente erfolgt zu einem tieferen Satz (Umwandlungssatz). Während es im Jahr 2000 für 100'000 Fr. Kapital eine jährliche Rente von 7200 Fr. gab, sind es heute noch rund 5870 Fr.¹

¹ Gemäss Swisscanto-Pensionskassenumfragen.

Der Grundsatz in der Bundesverfassung, dass die AHV und die Pensionskasse „eine Weiterführung der gewohnten Lebensweise“ gewährleisten sollen, wird immer mehr in Frage gestellt. Die Maximalrente aus AHV und obligatorischer beruflicher Vorsorge BVG zusammen beträgt für eine allein-stehende Person bereits heute nur rund 4230 Fr./Monat – bei einem maximalen versicherten Verdienst von 7050 Fr.

Empirisch nicht ausreichend belegter Druck auf Leistungsparameter der obligatorischen beruflichen Vorsorge BVG

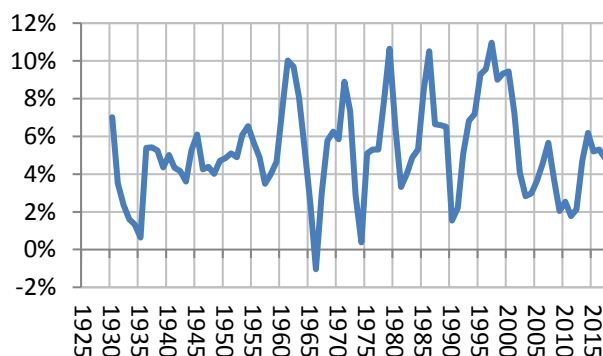
Die tieferen Zinsen haben auch zu einem politischen Druck auf die Leistungsparameter des BVG – Mindestzins und Mindestumwandlungssatz – geführt. Gewisse Kreise wollen diese auf ein Niveau senken, welches von allen Vorsorgeeinrichtungen auch kurzfristig erreicht werden kann. Das widerspricht nicht nur den Leistungszielen der Verfassung, sondern auch der Logik von Minimalvorgaben als Benchmark oder Referenz: Mindestzins und Mindestumwandlungssatz müssen so hoch sein, dass die ins BVG einbezahlten Gelder und die daraus erwirtschafteten Erträge den Versicherten zu Gute kommen und nicht durch Dritte (Lebensversicherungen, Broker u.a.) abgeschöpft werden.

Die Diskussion über diese Leistungsparameter – insbesondere über den Mindestumwandlungssatz – hat eine ungenügende empirische Grundlage. Die Zinsen sind heute – bedingt durch die ausserordentliche Geldpolitik – historisch tief. Aufgrund des langen Anlagehorizontes von Pensionskassen ist das aber noch kein ausreichender Grund für eine dauerhafte Umwandlungssatzsenkung. Lediglich strukturell niedrige Renditen würden einen solchen Schritt rechtfertigen – auch weil die BVG-Reform erst im nächsten Jahrzehnt in Kraft treten würde. Eine solche Entwicklung ist bis heute nicht nachgewiesen.

Eine durchschnittliche Pensionskasse legt heute rund ein Drittel der Aktiven in Aktien an; ein Drittel sind Obligationen, der Rest Immobilien und andere Anlagen. Seit 1925 warf ein Portfolio mit 25 Prozent Aktien und 75 Prozent Obligationen im Jahresmittel eine Rendite von rund 5.2 Prozent ab. In den letzten 21 Jahren, was der mittleren Lebenserwartung ab Alter 65 entspricht, waren es rund 4.7 Prozent. Obwohl die Welt von einer grossen Finanzkrise getroffen wurde.

Rendite eines Portfolios mit 25 Prozent Aktienanteil

(5-Jahresrendite, annualisiert)



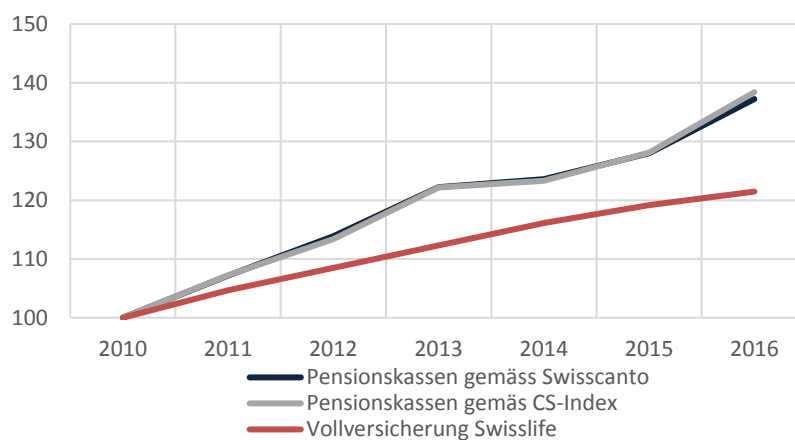
Ab 1990: Pictet BVG 2005/25, vorher „Rendite von Aktien und Obligationen in der Schweiz“

Die ökonomische Theorie besagt, dass die Zinsen auf risikoarmen Anlagen längerfristig gleich hoch sind wie das BIP-Wachstum plus einen Aufschlag für den Liquiditätsverzicht der Anleger.

Konkret: Die Schweizer Wirtschaft dürfte längerfristig ungefähr mit 2.5 bis 3 Prozent pro Jahr wachsen (nominell). Dazu kommt ein Aufschlag von rund 1 Prozentpunkt für den Liquiditätsverzicht. Das macht insgesamt 4 Prozent, welche durch Anlagen in Fremdwährungen oder riskantere Anlagen (Immobilien, Unternehmensobligationen, Aktien u.a.) erhöht werden können.² Eine Ausnahme sind die „Vollversicherungen“ der Lebensversicherungen. Ihre Anlagen sind grösstenteils festverzinslich. Die Ertragserwartungen sind tiefer. Die „Vollversicherungen“ sind daher für das BVG-Obligatorium nicht leistungsfähig genug.

Kumulierte Renditen: Pensionskassen vs. Vollversicherung³

(2010=100)

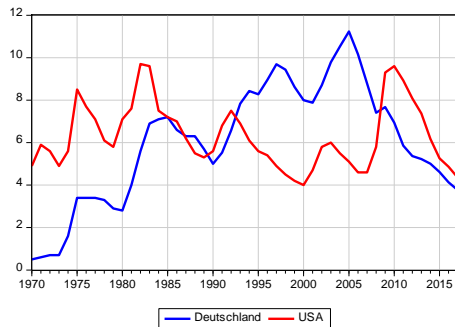


Ein entscheidender Faktor für eine Zinswende ist eine stärker werdende Teuerung. In den bedeutenden Volkswirtschaften der USA und Deutschlands ist die Erwerbslosigkeit auf einem historisch tiefen Wert, was stärkere Lohnerhöhungen erwarten lässt. Die Produktionskapazitäten sind besser ausgelastet – insbesondere in der Eurozone, was den Preissetzungsspielraum der Firmen erhöht. Eine solche Übergangsphase aus der Finanzkrise in eine „Normalisierung“ wird zu vorübergehenden Kursverlusten auf den bestehenden festverzinslichen Anlagen führen. Um dies aufzufangen, sollten die Pensionskassen aber Reserven gebildet haben.

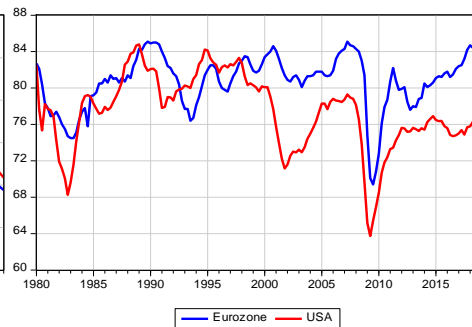
² •Die Eidg. Finanzverwaltung geht in den Langfristszenarien von einer Rendite einer 10-jährigen Bundesobligation von 3 Prozent aus, wobei in den letzten Perspektiven im Jahr 2012 noch von 3.5 Prozent die Rede war. Die Professoren Seiler Zimmermann/Zimmermann (2013) kamen in einer Studie für den AKW-Stillegungsfonds zum Schluss, dass mit einem Portfolio aus je 40 Prozent Aktien und 40 Prozent Obligationen eine Realrendite von 2.5 bis 3 Prozent erwartet werden kann. Das entspricht einer erwarteten Nominalrendite von 4 bis 4.5 Prozent. Das Bundesamt für Sozialversicherungen bestellte im Rahmen der Arbeiten für die Altersvorsorge 2020 ein Gutachten bei BAK Economics (2013). Dieses rechnet in den Hauptszenarien künftig mit einer Teuerung von 1.5 bis 2 Prozent. Die 10-jährigen Bundesobligationen werden mit 3 bis 3.5 Prozent verzinst. Die Aktien rentieren mit rund 6 Prozent.

³ Für die Darstellung wurde der Zeitraum ab 2010 gewählt, da die Lebensversicherer nach 2008/9 in der Vollversicherung ihre Anlagestrategie geändert haben (tieferer Aktienanteil). S. Pensionskassenvergleich.ch

Erwerbslosenquote (in Prozent)



Kapazitätsauslastung in der Industrie (in Prozent)



In Bezug auf die Lebenserwartung gibt es Hinweise, dass die im BVG-Obligatorium Versicherten weniger lange leben als in den heute verwendeten Annahmen unterstellt wird (technische Grundlagen BVG 2015 oder VZ). Diese Annahmen sind im Detail nicht öffentlich zugänglich und somit nicht überprüfbar. Tatsache ist, dass „BVG 2015“ überobligatorische Pensionskassen mit nur rund 7 Prozent der Aktiven bzw. 16 Prozent der Rentner erfasst. Diese Versicherten haben gemäss den verfügbaren Angaben aus den Pensionskassen deutlich höhere Vorsorgekapitalien als der Schweizer Durchschnitt (Aktive ca. +100 Prozent, Renten ca. +40 Prozent). Analysen aus Pensionskassen mit obligatorisch Versicherten im Gewerbe weisen auf eine vier bis fünf Jahre geringere Lebenserwartung hin. Der Bund muss deshalb entsprechende BVG-spezifische Grundlagen schaffen und zur Verfügung stellen.

Unschlagbares Preis-Leistungsverhältnis der AHV für tiefe und mittlere Einkommen

Für tiefe und mittlere Einkommen hat die AHV das beste Preis-Leistungsverhältnis. Weil sie eine sozial ausgleichende Komponente hat. Die AHV-Lohnbeiträge sind im Gegensatz zu den Renten gegen oben nicht begrenzt. Und die Verwaltungskosten sind tief. Personen mit tiefen und mittleren Einkommen erhalten über die AHV für den gleichen Beitrag deutlich mehr Rente als über die 2. Säule (zu BVG-Konditionen).

Eine Revision der Altersvorsorge und des BVG muss deshalb immer auch den für die jeweiligen Einkommensklassen optimalen Preis-Leistungsmix aus den beiden Säulen anstreben.